

Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO)

NIEDERSCHRIFT

über die 36. Sitzung der Verbandsversammlung des Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO) am 19. November 2015 im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder sind durch Einladung vom 28. Oktober 2015 einberufen worden.

Anwesend sind:

als stimmberechtigte Mitglieder	Stadt / Gemeinde
Altz, Gerhard, Verbandsvorsitzender	Wiehl
Becker, Eckhard	Waldbröl
Bürger, Ulrich	Wipperfürth
Kämmerer, Detlef	Bergneustadt
Knabe, Bernd	Bergneustadt
Korthaus, Günther	Marienheide
Kranenberg, Volker	Gummersbach
Meisenberg, Stefan	Marienheide
Palubitzki, Lothar	Wipperfürth
Ruland, Helmut	Wiehl
Stommel, Torsten	Gummersbach
Stücker, Ulrich	Wiehl
Sülzer, Rainer	Gummersbach
Dr. von Trotha, Ulrich	Gummersbach
Weiss, Christian	Gummersbach

Außerdem nehmen teil:

Halding-Hoppenheit, Raoul	Verbandsvorsteher
Rösner, Burkhard	Geschäftsführer
Krismann, Ralf	Schriftführer

Es fehlen entschuldigt:

Ahus, Margit	Wipperfürth
Brachmann, Peter	Wipperfürth
Diehl, Johannes	Gummersbach
Giebeler, Paul	Waldbröl
Helmenstein, Frank	Gummersbach
Kuntze, Michael	Bergneustadt
Mederlet, Frank	Wipperfürth
Riegert, Karl-Ludwig	Wiehl

Sitzungsbeginn - öffentlicher Teil:	16.00 Uhr
Sitzungsende - öffentlicher Teil:	17.24 Uhr
Sitzungsbeginn - nichtöffentlicher Teil:	17.25 Uhr
Sitzungsende - nichtöffentlicher Teil:	17.40 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Verabschiedung von Herrn Bm a.D. Becker-Blonigen
4. Anerkennung der Niederschrift der 35. Sitzung vom 24.11.2014 - öffentlicher Teil
5. Jahresabschluss 31.12.2014
- 5.1 Nachtragshaushalt 2015
6. Betriebsabrechnung 2014
7. Gebührenkalkulation 2016
8. Gebührensatzung 2016
9. Haushalt 2016
10. Prüfung des Jahresabschlusses 2015
11. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

12. Anerkennung der Niederschrift der 35. Sitzung vom 24.11.2014 - nichtöffentlicher Teil
13. Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

Vor Beginn der Sitzung werden der neue TOP 5.1 einschl. der Anlagen und die Änderungen zu TOP 9 als Tischvorlagen verteilt. Aufgrund der umfangreichen Informationen wurden die Vorlagen vorab per Mail an die Vertreter versandt.

TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Gerhard Altz eröffnet die 36. Sitzung der Verbandsversammlung des ASTO und begrüßt die anwesenden Mitglieder.

Herr Altz stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Versammlung beschlussfähig ist.

TOP 2: Anerkennung der Tagesordnung

Die Vertreter der Verbandsversammlung beschließen einstimmig ohne Enthaltung über die Ergänzung (TOP 5.1 Nachtragshaushalt 2015) und Änderung (TOP 9 Haushalt 2016) der Tagesordnung. Einwendungen und Bedenken gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

TOP 3: Verabschiedung von Herrn Bm a.D. Becker-Blonigen

Herr Altz stellt die Verdienste von Herrn Bm a.D. Becker-Blonigen seit Gründung des Verbandes ausführlich dar und dankt ihm sehr herzlich für die geleistete Arbeit. Er ist einer der "drei Felsbrocken des ASTO".

Herr Bm a.D. Becker-Blonigen dankt dem Vorsitzenden und der Verbandsversammlung. Die Worte des Dankes verbindet er mit dem Hinweis, dass der ASTO ein gutes Werk ist, das nicht ganz vollendet werden konnte. Der Verband sollte den eingeschlagenen Weg weiter fortgehen. Er wünscht dem Zweckverband weiterhin viel Erfolg.

TOP 4: Anerkennung der Niederschrift der 35. Sitzung vom 24.11.2014 - öffentlicher Teil

Die Verbandsversammlung erkennt die Niederschrift der letzten Sitzung vom 24.11.2014 - öffentlicher Teil - ohne Änderungswünsche an.

TOP 5: Jahresabschluss 31.12.2014

Das RPA der Stadt Gummersbach hat den Jahresabschluss geprüft.

Herr Rösner erläutert den Jahresabschluss und den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss für das Jahr 2014 ausführlich. Das Jahr schließt mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 230.775,80 EUR ab, das als Bilanzergebnis- Verlust das Eigenkapital reduziert und durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden soll. Herr Rösner weist auf Besonderheiten der deutlichen Unterdeckung nach der Betriebsabrechnung (s. TOP 6), verursacht durch hohe Abweichungen der tatsächlichen zur kalkulierten Bioabfallmenge und einmalige Effekte bei der Schlussabrechnung der angeschafften neuen Abfallbehälter hin.

Zum 31.12.2014 liegt dem Wert der Beteiligungen der Mitgliedskommunen am ASTO aufgrund der geringeren Vertreteranzahl (18 statt 19) folgender geänderter Verteilungsmaßstab zugrunde:
Bergneustadt, Marienheide und Waldbröl je 2 Vertreter = 11,11 %
Wiehl und Wipperfürth je 3 Vertreter = 16,66 %
Gummersbach: 6 Vertreter = 33,33 %

Die Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsversammlung nehmen die gemeldeten Mitgliedschaften der Mitglieder der Verbandsversammlung, des Vorstandes und der Geschäftsführung des ASTO gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz zur Kenntnis. Sollten sich im Laufe des Jahres 2015 bei den einzelnen Mitgliedern Änderungen ergeben, bittet die Geschäftsführung des ASTO hierüber unterrichtet zu werden, damit die Änderungen in den Jahresabschluss 31.12.2015 eingearbeitet werden können.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

1. **Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zu den nicht erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen zur Kenntnis.**
2. **Die Verbandsversammlung nimmt den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2014 und den „Uneingeschränkten Bestätigungsvermerk“ des RPA der Stadt Gummersbach vom 23.07.2015 zur Kenntnis.**
3. **Die Verbandsversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss 2014 gemäß § 41 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW fest.**
4. **Die Mitglieder der Verbandsversammlung erteilen dem Vorstandsvorsitzer gemäß § 41 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 uneingeschränkt Entlastung.**
5. **Gem. der Vorschriften des § 6 Abs. 2 KAG NRW kann eine entstandene Unterdeckung in den nächsten vier Jahren (gebührenwirksam) auszugleichen werden.**
6. **Das Jahresergebnis in Höhe von minus 230.775,80 € reduziert als Bilanzergebnis - Verlust das Eigenkapital und wird durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt.**

TOP 5.1: Nachtragshaushalt 2015

Die Tischvorlage war erforderlich, da die Kommunalaufsicht den Verband ca. eine Woche vor dem Sitzungstermin aufgefordert hatte, einen Nachtragshaushalt 2015 aufzustellen und beschließen zu lassen. Vor Versand der Sitzungsunterlagen fanden bereits Abstimmungen in Bezug auf die Reduzierung der Ausgleichsrücklage statt, in denen die Kommunalaufsicht noch die Ansicht vertreten hatte, dass man aufgrund der vorgelegten Unterlagen (positive Ertragslage des Jahres 2015 und geplanter Ausgleich der Kostenunterdeckungen in den Jahren 2016 bis 2019) auf die Vorlage eines Nachtragshaushaltes verzichten konnte.

Herr Altz ist in hohem Maße verärgert über die unterschiedliche Bewertung und die Forderungen der Kommunalaufsicht. Das Aufstellen eines Nachtragshaushaltes ist in diesem besonderen Fall überflüssiger Formalismus, dies hätte die Kommunalaufsicht im Rahmen der Ausübung ihres Ermessens erkennen müssen. Er bittet darum, dass sein Missfallen ausdrücklich in der Niederschrift festgehalten wird.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung des ASTO beschließt die der Originalniederschrift beigelegte Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2015 nebst Anlagen.

TOP 6: Betriebsabrechnung 2014

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen von Herrn Rösner zu der Betriebsabrechnung 2014 zur Kenntnis. Die detaillierte Aufstellung zeigt, dass die Geschäftsführung für die Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsversammlung und für die Bürgerinnen und Bürger eine größtmögliche Transparenz bietet. Herr Rösner hebt die sehr hohe Abweichung (Unterdeckung) zwischen Plan-Aufwendungen und Ist-Aufwendungen hervor.

TOP 7: Beratung der Gebührenkalkulation 2016

Herr Rösner erläutert die Vorlage.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung des ASTO beschließt die der Originalniederschrift als Anlage beigelegte Gebührenkalkulation 2016 mit den auf Seite 2 ausgewiesenen Gebührensätzen.

TOP 8: Beratung der Gebührensatzung 2016 über die Erhebung von Gebühren im Verbandsgebiet des ASTO

Der Tagesordnungspunkt wird mit Bezug auf die ausführlich erörterten Details des TOP 7 erläutert.

Herr Rösner weist insbesondere auf den neu eingefügten § 6 der Satzung hin.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt die der Originalniederschrift beigelegte Satzung über die Erhebung von Gebühren 2016 für die Abfallentsorgung im Gebiet des Abfall-Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO).

TOP 9: Beratung der Haushaltssatzung 2016

Herr Rösner stellt den ausgeglichenen Haushalt als logische Fortführung der Gebührenkalkulation und Gebührensatzung vor. Insbesondere wird auf die Zuführungen zur Ausgleichsrücklage hingewiesen.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung des ASTO beschließt die der Originalniederschrift beigelegte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 nebst Anlagen.

TOP 10: Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Herr Rösner erklärt, dass der Jahresabschluss 31.12.2014 vom RPA der Stadt Gummersbach geprüft worden ist und schlägt vor, auch den Jahresabschluss 31.12.2015 vom RPA prüfen zu lassen. Die räumliche Nähe zum RPA hat sich in der Vergangenheit als vorteilhaft erwiesen. Zu den regelmäßigen Aufgaben des RPA der Stadt Gummersbach gehört weiterhin die sog. Visa-Kontrolle.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass der Jahresabschluss 2015 vom RPA der Stadt Gummersbach geprüft werden soll.

TOP 11: Verschiedenes

1. Wertstoffgesetz / Wertstofftonne

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen der Geschäftsführung zur Kenntnis.

2. Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz des StGB NRW

Die Verbandsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass Herr Rösner in den Umweltausschuss berufen wurde.

3. Altkleidersammlungen / Wertstoffsammlungen / Elektroaltgerätegesetz

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen der Geschäftsführung zur Kenntnis.

Herr Altz schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Zuhörer verlassen den Saal.

Nichtöffentlicher Teil:

.....

Herr Altz schließt den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Gummersbach, den 26. November 2015

.....
Altz
Vorsitzender der Verbandsversammlung

.....
Stommel
Mitglied der Verbandsversammlung

.....
Halding-Hoppenheit
Verbandsvorsteher

.....
Krismann
Schriftführer